

Rückmeldung zur Bewerbung

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 19. Dezember 2013 22:24

Ich wüsste nicht, ob du da überhaupt Einsicht bekommst. Du kannst klagen und dann wird geklärt, ob ein Verfahrensfehler vorliegt. Dir wird das Schriftstück, meines Wissens nach, nicht ausgehändigt. Vielleicht weiß hier jemand mehr...